

GEMEINDE NEURIED

SATZUNG

zur

4. Änderung

- a) des Bebauungsplanes "Untere Schaflache"**
- b) der örtlichen Bauvorschriften gemäß LBO
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

VERFAHRENS - UND AUSFERTIGUNGSVERMERKE**zur****4. Änderung****a) des Bebauungsplanes "Untere Schaflache"****b) der örtlichen Bauvorschriften gemäß LBO**

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

1. Änderungsbeschluss durch den Gemeinderat und Billigung des Änderungsentwurfs (§ 13 (1) i. V. m § 2 (4) BauGB am 20.01.2003
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 21.02.2003
3. Anhörung der betroffenen Bürger gemäß § 3 (1) BauGB am 14.02.2003
4. Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 (1) BauGB am 14.02.2003
5. Behandlung der Anregungen und Bedenken durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander am 19.03.2003
6. Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften gemäß § 10 (1) BauGB am 19.03.2003
10. Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Neuried, den 11. Juni 2003



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

11. Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzungen gemäß § 10 (3) BauGB am 13.06.2003
12. Anzeige / Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der höheren Verwaltungsbehörde am 16.06.2003

SATZUNG

zur

4. Änderung

a) des Bebauungsplanes "Untere Schaflache"

b) der örtlichen Bauvorschriften gemäß LBO

im vereinfachten Verfahren

Die nachfolgenden Rechtsgrundlagen gelten jeweils in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
- 3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)**
- 4. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)**

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8-10 und 13 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. März 2003 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „**Untere Schaflache**“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Satzungen

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (Satzung) ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 20.01.2003 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil.

§ 3

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

A Zeichnerischer Teil / Deckblatt M. 1: 1000 in der Fassung vom 20.01.2003

Folgende Anlagen werden beigelegt, ohne Satzungsbestandteil zu sein:

B Anlage 1: Begründung zur Bebauungsplanänderung

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplan "Untere Schaflache" tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Neuried, den 11. Juni 2003




Borchert
Bürgermeister

A

**Zeichnerischer Teil/Deckblatt
vom 20.01.2003**



Art der Nutzung:	Geschosszahl:
WR	I
GRZ:	GFZ:
0,4	0,6
Dachneigung:	Bauweise:
< 48°	E/D
	Traufhöhe: 4 m ab OK EG Rohfußboden

Gemeinde Neuried
- Bauamt -
Kirchstr. 21 77743 Neuried